

Gemeinde Wessobrunn



Bekanntmachung

Vollzug des Feiertagesgesetzes Feiertag Mariä Himmelfahrt (15. August)

Nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagesgesetz – FTG) ist Mariä Himmelfahrt in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Feiertag.

Das Landesamt für Statistik stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 FTG nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fest, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag, dem 15. Mai 2022, in der Gemeinde Wessobrunn mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung:

Mariä Himmelfahrt (15. August) ist ab dem Jahr 2025 weiterhin ein gesetzlicher Feiertag in der Gemeinde Wessobrunn.

Wessobrunn, 05.05.2025



Georg Guggemos

Erster Bürgermeister



Verteiler:

Amtstafeln in Wessobrunn und Forst
Homepage der Gemeinde Wessobrunn

angeheftet/online gestellt am:

abgenommen/offline gestellt am: